

## 640/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 03.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

# Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2003, Nr. 636/J, betreffend einen beabsichtigten Beitritt Österreichs zu dem Community Development Carbon Fund (CDCF), beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

### Zu Frage 1:

Die Mindestsumme für eine Beteiligung am CDCF beträgt für Staaten 5 Mio US\$, für private Investoren 2,5 Mio US\$. Eine Aufstockung dieser Beiträge ist möglich. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) besteht Interesse an einer Beteiligung Österreichs am CDCF. In Österreich konnte allerdings noch keine verbindliche Entscheidung über eine Beteiligung des Staates am CDCF und über deren Höhe getroffen werden, da die gesetzliche Grundlage dafür - die im Juni vom Parlament beschlossene Novelle des Umweltförderungsgesetzes - erst im August in Kraft getreten ist und die Entscheidungsvorbereitung derzeit erfolgt. Eine Beteiligung von privaten österreichischen Investoren wird im Rahmen der geplanten EU-Richtlinie über die Einbeziehung der projektbezogenen Mechanismen Joint Implementation und Clean Development Mechanism in den EU-internen Emissionshandel möglich sein.

Zu Frage 2:

Der CDCF befindet sich nach dem Informationsstand des BMLFUW in der Aufbauphase, Entscheidungen über konkrete Projekte sind meinem Ressort nicht bekannt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Das BMLFUW und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) prüfen zur Zeit die Kriterien und Projektvorschläge des CDCF. Grundsätzlich begrüßen beide Ressorts die Zusammenarbeit in multilateralen Kooperationen wie dem CDCF, da in deren Rahmen Österreich seine hohen Standards in der Armutsbekämpfung, im Gender-Bereich und im umfassenden Umweltschutz einbringen und breiter streuen kann.

Zu Frage 6:

Die Entscheidung, ob sich österreichische Firmen an Fonds beteiligen und in welchem Umfang, ist den Firmen im Rahmen der entsprechenden künftigen EU-Richtlinie überlassen. Das Umweltministerium gibt keine aktive Empfehlung an österreichische Firmen ab. Falls es zu einer Beteiligung auf staatlicher Ebene an diesem Fonds kommt, kann dies allerdings Einfluss auf die Entscheidung der privaten Investoren haben.